

SITZUNGSVORLAGE

Nachträge Feuerwehrwesen

Es sind Nachträge/Aufträge zu beschließen.

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	21.10.2025	3

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Nachtrag für die Rollcontainer für das GW-T in Höhe von 61.058,94 € (brutto) wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.
- 2.) Der Auftrag für den Umbau des Funkraums in Höhe von 78.068,05 € (brutto) wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zu erteilen. Die Mittel werden aus 2024 hierfür übertragen.

Abstimmungsergebnis		
	Anzahl	
JA-Stimmen		
NEIN-Stimmen		
Enthaltungen		

Sachverhalt:

1) Beschaffung GW-T

Die Anschaffung des GW-T wurde im Jahr 2022 beschlossen. Im gleichen Beschluss wurde auch die Beschaffung der Rollcontainer als Komplettpaket für den GW-T vom Gemeinderat beschlossen. Aufgrund von Lieferverzögerungen beim Hersteller konnte die Bestellung der Rollcontainer bislang nicht abgeschlossen werden und muss nun endgültig beschlossen werden.

Die Auslieferung des Fahrzeugs hat sich durch die Lieferschwierigkeiten bis ins Jahr 2025 verzögert. Für die vollständige Ausstattung und den Abschluss der Maßnahme müssen die Rollcontainer nun beschafft werden. Die Kosten hierfür in Höhe von 61.058,94 € (brutto) waren nicht im Haushalt 2025 eingeplant.

Damit die Förderung für das Fahrzeug in Höhe von 66.000 € ausgezahlt werden kann, muss der Nachtrag für die Rollcontainer erteilt werden.

Die Rollcontainer Wasserförderung in Höhe von den o.g. 61.058,94 € (brutto) müssen noch in diesem Jahr (2025) beschafft werden, da ansonsten der Zuschuss des Landes nicht gewährt wird. Die restlichen Container (u.a. Hygiene) sollen im Jahr 2026 beschafft werden.

2) Umbau Funkraum

Aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen und technischen Vorgaben ist der Funkbetrieb der Feuerwehr vollständig auf Digitalfunk umzustellen. Diese Umstellung umfasst sämtliche Komponenten des Funkwesens, also die Handfunkgeräte, die in den Einsatzfahrzeugen verbauten Funkgeräte sowie den stationären Funkraum im Feuerwehrhaus. Die Umstellung hat bereits im Jahr 2021 begonnen.

Die Beschaffung der neuen Handfunkgeräte ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Hierfür wurde bereits eine Zuwendung in Höhe von 8.250 € bewilligt.

Der stationäre Funkraum muss im Zuge der Gesamtumstellung noch auf Digitalfunktechnik umgebaut werden. Für diese Maßnahme wurden im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von 85.000 € eingeplant und bereitgestellt. Diese Haushaltsmittel können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden.

Das aktuell vorliegende Angebot für den Umbau des Funkraums beläuft sich auf 78.068,05 € (brutto). Der Gemeinderat wird gebeten, der Mittelübertragung zuzustimmen.